

gen in Krankenanstalten, Tbc-Heilstätten und Tbc-Beratungsstellen erlöschen mit dem 31. Dezember 1952.

#### § 4

Die Ziffern 7 bis 15 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 5. September 1949 zur Anordnung über die Einrichtung ambulanter Behandlung in Krankenanstalten werden aufgehoben.

#### § 5

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1953 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1952

**Ministerium für Gesundheitswesen**

Steidle  
Minister

### Zweite Durchführungsbestimmung\* zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben.

— Wirtschaftszweig Schifffahrt —

Vom 30. Dezember 1952

Auf Grund von § 10 der Verordnung vom 21. Juni 1951 über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — Prämienverordnung — (GBl. S. 625) wird im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium der Finanzen die hierzu für den Wirtschaftszweig Schifffahrt erlassene Erste Durchführungsbestimmung vom 26. November 1951 (GBl. S. 1101) wie folgt geändert:

#### § 1

(1) Ziffern 1 und 3 der Einleitungsbestimmung der Ersten Durchführungsbestimmung vom 26. November 1951 (GBl. S. 1101) erhalten die nachstehende Fassung:

1. Deutsche Schiffahrts- und Umschlagsbetriebe (DSU) VEB in Berlin, Magdeburg, Dresden und Stralsund.
3. VEB Schiffsbergung und Taucherei in Stralsund.

Anlage 4 zu § 5 Abs. 1 Buchst. b (Liste der Prämienberechtigten) ist entsprechend zu ändern.

(2) In Ziff. 4 der Einleitungsbestimmung der Ersten Durchführungsbestimmung ist statt „Werften“ zu setzen „VEB Schiffsreparaturwerften“ Auf Zeile 2 ist mit Wirkung vom 1. Januar 1953 das Wort „Rechlin“ zu streichen. In Anlage 5 zu § 5 Abs. 1 Buchst. b (Liste der Prämienberechtigten) ist das Wort „Werften“ zu streichen und dafür zu setzen „VEB Schiffsreparaturwerften“.

#### § 2

Der Einleitungsbestimmung der Ersten Durchführungsbestimmung werden folgende Ziffern 5 bis 9 angefügt:

5. VEB Seehafen Wismar, Rostock-Warnemünde und Stralsund,
6. VEB Projektierung der Schifffahrt Berlin,
7. VEB Deutsche Oderschifffahrt in Fürstenberg (Oder),
8. VEB Deutsche Seebaggerei in Rostock,
9. VEB Deutsche Seereederei in Rostock.

#### § 3

Der § 5 Abs. 1 Buchst. b erhält folgende Fassung:

- b) Liste der Prämienberechtigten (Anlagen 2 bis 10).

#### § 4

(1) Die bisherige Anlage 2 zu § 5 Abs. 1 Buchst. b der Ersten Durchführungsbestimmung wird durch eine neue nachstehend abgedruckte Anlage 2 ersetzt.

(2) Die Anlagen 6—10 werden dem § 5 Abs. 1 Buchst. b neu angefügt.

#### § 5

Die Prämientabelle der Ersten Durchführungsbestimmung (Anlage 1) gilt auch für das Planjahr 1952.

#### § 6

Diese vorstehende Zweite Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1952, frühestens jedoch mit Errichtung der prämienerberechtigten volkseigenen Betriebe in Kraft. Für die noch nicht bestehenden prämienerberechtigten Betriebe tritt sie mit deren Errichtung in Kraft.

Berlin, den 30. Dezember 1952

**Ministerium für Arbeit**

Chwalek  
Minister

**Ministerium für Verkehr**

I. V. : Wächter  
Staatssekretär

#### Anlage 2

zu § 3

vorstehender Durchführungsbestimmung

### Liste der Prämienberechtigten Deutsche Schifffahrts- und Umschlagsbetriebe (DSU) VEB

#### in Berlin, Magdeburg, Dresden und Stralsund

##### Gruppe 1

1. Der Direktor, der kaufmännische Leiter, der Kulturdirektor, der Hauptbuchhalter, der Arbeitsdirektor.
2. Der Abteilungsleiter Verkehr des DSU-Betriebes Berlin.
3. Die Betriebsleiter der Häfen Dresden, Riesa, Halle (Saale), Magdeburg, Schönebeck, Dessau-Wallwitzhafen, Fürstenberg (Oder) und Königs Wusterhausen.

##### Gruppe 2

1. Die nicht unter Gruppe 1 aufgeführten Abteilungsleiter der technischen und Verkehrsabteilungen in den DSU-Betrieben Berlin, Magdeburg und Stralsund. Leiter der Planungsabteilung und Leiter der Abteilung Arbeit des DSU-Betriebes Dresden, die Leiter der Gruppen Befrachtung, Flotteneinsatz und Fahrgastschifffahrt sowie der Leiter der Expedition des DSU-Betriebes Berlin und die Leiter des Schiffs-einsatzes, der Betriebsplanung und der technischen Gruppen des DSU-Betriebes Dresden (Fahrgastschifffahrt).
2. Die Betriebsleiter der nicht unter Gruppe 1 genannten Häfen und die Leiter der Betriebsstellen Torgau, Wittenberg, Aken, Nienburg, Paretz, Schwerin, Fürstenberg (Havel), Zehdenick, Niederfinow, Rüdersdorf, Greifswald, Wolgast, Ueckermünde und Rostock.